Nr.711
0 3 2
F = 503,66

10. X. 41.

FilmNr. 35a/41

Nur für den Dienstgebrauch

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des §88 des Reichs-Straf-Gesetzbuchs (Fassung v. 24. April 1934). Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

13265

– 1. April 1942

Gut. Gebäude
Abteilung
Für Bauwesen u. Technisches

"